



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Grossratsbeschluss zur Revision der Steuerverordnung (StV)

1. Ausgangslage

Am 21. November 2017 hat die Standeskommission mit Wirkung auf den 1. Januar 2018 das System der Ermittlung der Eigenmietwerte angepasst. Bei Objekten mit älteren Schätzungen wurde auf dem Steuerwert ein prozentualer Zuschlag eingeführt. Bei Wohnliegenschaften, die aus dem Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt werden, sieht die Steuerverordnung (StV, GS 640.010) einen weiteren Zuschlag von 30% vor. In einzelnen Fällen führt die Kumulation dieser beiden Zuschläge dazu, dass der Steuerwert über dem effektiven Marktwert zu liegen kommt. Der Zuschlag bei der Überführung einer Wohnliegenschaft in das Privatvermögen muss daher korrigiert werden.

Die aktuelle Schätzungspraxis des Schätzungsamts zielt bei einer Neuschätzung einen Steuerwert an, der rund 15% bis 20% unter dem effektiven Marktwert liegt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den prozentualen Zuschlag bei der Überführung von Wohnliegenschaften aus dem Geschäfts- in das Privatvermögen neu mit 15% festzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Steuerausfälle sind durch diese Massnahme keine zu erwarten, da die Reduktion des Zuschlags nur die Situation wiederherstellt, welche vor der Revision des Systems zur Ermittlung der Eigenmietwerte bestand.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Revision Steuerverordnung (StV) einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 17. September 2019

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig